

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 11 (1827)

38 (18.9.1827)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-778634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-778634)

Oldenburgische Blätter.

N^o. 38. Dienstag, den 18. September 1827.

Einige Bemerkungen zu den in Steindruck erschienenen Abbildungen der Monumente aus dem Heidenthume im Herzogthum Oldenburg.

Jedem Alterthums-Kenner und Freunde war gewiß die Ankündigung und Erscheinung dieses Werks höchst angenehm als ein Beweis, daß auch in unserm Lande der Sinn für deutsche Alterthumskunde immer mehr aufgeregt wird. Die erste Forderung an ein solches Werk ist aber doch wohl die, daß es alles ganz genau darstelle, so wie es wirklich ist. Das vermisse ich bey Obigem in einigen Punkten.

Beym Opfersteine fehlt der in demselben eingehauene Ring, der wohl hätte bemerkt werden können, und der nach meiner Ansicht äußerst merkwürdig ist, obwohl man seine eigentliche Bedeutung noch nicht angeben kann. Auch sind die durch Pulver abgepresngten Stücke nicht

bemerkt. In der Wirklichkeit befinden sich weder bey dem eigentlichen Monumente bey Engelmannsbeke, noch bey der Bisbecker Braut große Bäume. Man sieht nichts als niedriges Gesträuch. (Ueber die verunglückte Anpflanzung daselbst habe ich mich schon früher in diesen Blättern geäußert.) Schafe dürfen auch nicht bey den Monumenten weiden; deshalb sind diese umwallt worden. Ungern vermisse ich die Abbildung des Denkmals bey Glane, das zwar kleiner ist, als die beyden übrigen, aber durch seine Eigenthümlichkeit sich auszeichnet. Dem Fleiße und der Kunst wird übrigens Jeder gewiß volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen.

Wildeshausen, den 3. Sept. 1827.

Oldenburg.



Territorial-Stat und Bevölkerungs-Liste des Amtes Zwischenahn.

Aufgenommen am 10. December 1824. von dem Amtmann J. W. E. Erdmann.

(Schluß.)

C. Innere Familien- und häusliche Verhältnisse.

I. Ehen.

1. bestehende: 779. — Zw. 411. Ed. 368.

2. getrennte.

a. durch Tod.

aa. Wittwer: 102. — Zw. 62. Ed. 40.

bb. Wittwen: 212. — Zw. 132. Ed. 80.

b. durch Scheidung: 4. — Zw. 2. Ed. 2.

II. Kinder, unverheyrathete im Hause der Eltern.

1. bey lebenden Eltern,

a. unter 24 Jahren,

aa. männlichen Geschlechts: 1151. — Zw. 568. Ed. 583.

bb. weiblichen Geschlechts: 1081. — Zw. 564. Ed. 517.

b. über 24 Jahren,

aa. männlichen Geschlechts: 129. — Zw. 62. Ed. 67.

bb. weiblichen Geschlechts: 85. — Zw. 34. Ed. 25.

2. Waisen unter 24. Jahren,

a. männlichen Geschlechts: 45. — Zw. 22. Ed. 23.

b. weiblichen Geschlechts: 18. — Zw. 11. Ed. 7.

III. Hausgenossen: 105. (Diejenigen Hausgenossen, welche Wittwer oder Wittwen sind, sind hier nicht wieder mitgezählt.) k)

1. männlichen Geschlechts: 63. — Zw. 43. Ed. 20.

2. weiblichen Geschlechts: 42. — Zw. 30. Ed. 12.

IV. Dienstboten, l)

1. männlichen Geschlechts: 252. — Zw. 135. Ed. 117.

2. weiblichen Geschlechts: 248. — Zw. 162. Ed. 86.

V. Eingeborne Abwesende mit Domicil im Amtsdistrict.

1. männlichen Geschlechts: 31. — Zw. 15. Ed. 16.

2. weiblichen Geschlechts: 21. Zw. 12. Ed. 9.



D. Bevölkerung,
nach Kopffzahl.

I. Bevölkerung nach den Geschlechtern. *)

1. männlichen Geschlechts: 2606. — Zw. 1344. Ed. 1262.
2. weiblichen Geschlechts: 2459. — Zw. 1356. Ed. 1103.

II. Total der Bevölkerung — 5065.

1. Kirchspiel Zwischenahn — 2700.

a. Bauerschaft Helle 560. — Garnholz 30. Willbrof 12. Klust 7. Blerhaus 13. Elmendorf 221. Helle 108. Altenkirchen 28. Meyerhausen 28. Langebrügge 59. Krayenkamp 33. Mühlenfeld 21.

b. Bauerschaft Ushausen 424. — Ushausen 84. Ushauserfeld 256. Halstede 55. Aue 13. Haarenstroth 16.

c. Bauerschaft Zwischenahn 470. — Zwischenahn 158. Zwischenahnerfeld 74. Specken 102. Kanhausen 110. Kanhauserfeld 26.

d. Bauerschaft Etern 377. — Etern 185. Borgfelde 79. Ushwege 75. Querenstede 38.

e. Bauerschaft Ohrwege 494. — Ohrwege 180. Ohrwegersfeld 124. Dänikhorst 190.

f. Bauerschaft Kostrup 375. — Kostrup und Kostruperfeld 276. Brokhof 18. Eyhausen 8. Altenkamp 73.

2. Kirchspiel Edewecht — 2365.

a. Bauerschaft Nord, Edewecht. 773.

b. Bauerschaft Süd, Edewecht 415.

c. Bauerschaft Jeddelsloh 236. — Jeddelsloh 132. Scharrel 38. Sandberg 4. Wegesack 16. Jenseits der Behne 18. Diesseits der Behne 8.

d. Bauerschaft Osterscheps 412. — Osterscheps 324. Holttange 77. Hemeler 11.

e. Bauerschaft Westerscheps 529. — Westerscheps 324. Wittenberg 179. Jenseits der Aue 26.

E. Nahrungsbetrieb,

mit Ausschluß des Landwirthschaftlichen Betriebs, wie auch der Geschäfte der Staatsdiener und Officialen.

I. Inhaber des Geschäfts. Besitzer der Fabriken. Handwerksmeister. m)

*) Es könnte hier auch noch die Bevölkerung nach Decennien (von 1 bis 10, 10 bis 20, 20 bis 30 Jahren etc.) hinzugefügt werden.



1. Aufkäufer 5. — Zw. 1. Ed. 4.
2. Becker 4. — Zw. 3. Ed. 1.
3. Bierbrauer 22. — Zw. 12. Ed. 10.
4. Branntweimbrenner 3. — Ed.
5. Bürstenbinder 1. — Ohrwegerfeld.
6. Dachdecker 6. — Zw. 5. Ed. 1.
7. Drechsler 5. — Zw. 3. Ed. 2.
8. Fassbinder 4. — Zw. 2. Ed. 2.
9. Färber 2. — Zw. 1. Ed. 1.
10. Fischer 25. — Zw.
11. Fuhrleute 6. — Zw. 5. Ed. 1.
12. Glaser 3. — Zw. 2. Ed. 1.
13. Grügelmühlen 14. — Zw. 5. Ed. 9.
14. Hebammen 2. — Zw. 1. Ed. 1.
15. Höler 42. — Zw. 25. Ed. 17.
16. Holzschuhmacher 8. — Zw. 7. Ed. 1.
17. Kalkbrenner 3. — Zw. 1. Ed. 2.
18. Kaufleute 2. — Zw. 1. Ed. 1.
19. Korbmacher 3. — Zw. 1. Ed. 2.
20. Leinweber 84. — Zw. 48. Ed. 36.
21. Mahler 3. — Zw. 2. Ed. 1.
22. Maurer 8. — Zw. 6. Ed. 2.
23. Mehlmüller 5. — Zw. 3. Ed. 2.
24. Musikpächter 4. — Zw.
25. Oelmüller 5. — Zw. 3. Ed. 2.
26. Pferde- und Viehhändler 19. — Zw. 15. Ed. 4.
27. Rademacher 7. — Zw. 4. Ed. 3.
28. Rechnungssteller 4. — Zw. 2. Ed. 2.
29. Schlächter 1. — Zw.
30. Schiffszimmerleute 3. — Ed.
31. Schmiede 20. — Zw. 10. Ed. 10.
32. Schneider 28. — Zw. 20. Ed. 8.
33. Schuster 31. — Zw. 17. Ed. 14.
34. Seiler 2. — Zw.
35. Tischler 7. Zw. 4. Ed. 3.
36. Wirthe 37. — Zw. 24. Ed. 13.
37. Zichorienfabrik 1. — Westerscheps.
38. Ziegeleyen 3. — Zw. 1. Ed. 2.
39. Zimmerleute 35. — Zw. 25. Ed. 10.



40. Zwirnfabrik 1. — Specken.
II. Ausländische Gesellen: 16. — Zw. 6. Ed. 10.

F. Mit unzureichendem Nahrungsbetrieb und Vermögen:

A r m e.

- I. Total-Arme: 67. — Zw. 51. Ed. 16.
- II. Partiell-Arme: 146. — Zw. 62. Ed. 84.
- III. Schulkinder der Armen: 203. — Zw. 96. Ed. 107.

A n m e r k u n g e n.

a) Das Amt Zwischenahn enthält, nach den Bl. verm. Jnh. Bd. 3. S. 230., 3⁴⁵⁸ Quadr. Meilen.

b) Da die Häuser in den verschiedenen Dorfschaften nicht dicht zusammen gebauet sind, sondern zerstreuet auf den dazu gehörigen Grundstücken mehr oder weniger von einander entfernt stehen, so kann es wohl geschehen, daß von dem einen oder dem andern, selbst von dem eignen Bewohner, dies Haus einmal zu dieser einmal zu jener Ortschaft gerechnet wird.

c) Ueberschuß von Gemeinheiten. Die Heller, Feddeloher und Westerschepfer Gemeinheiten sind noch unvertheilt. Die Stückzahl ist dasjenige, was bey der Vertheilung übrig geblieben. Da indessen hiervon seitdem verschiedentlich Placken ausgewiesen, diese zum Theil aber noch nicht vermessen worden, so kann jenes Areal weder als das jetzt noch disponible angenommen, noch, wie groß solches sey, hier bestimmt angegeben werden.

d) Erbpachtstücke. Auch unkörperliche Rechte und Befugnisse, wo dann die Gebäude, worin die Gewerbe betrieben werden, Mühlen, Krughäuser u. den Erbpächtern gehören.

e) Der See. Die Fischerey in demselben ist 25 Eingeseffenen, vermöge Contracts vom 23. Oct. 1680. erbheuerlich eingegeben. Die Größe desselben beträgt ungefähr 1600 Juck.

f) öconomische. Diese Ausgaben beruhen auf der, behuf der neuen Ansehung zu Armengeldbeiträgen in den Jahren 1820. und 1823. von beeidigten Taxatoren geschehenen Veranschlagung der Grundstücke.

g) Buchweizenmoor. Bekanntlich nur die Oberfläche, da nach dem Abbauen desselben, welches in einer gewissen Anzahl von Jahren geschehen muß, der Untergrund zurückfällt.

h) Torfmoor. Es wird gleichfalls nur die Oberfläche zum Abgraben des Torfes ausgegeben, nach Beendigung desselben fällt der Untergrund zurück. Wenn übrigens zwischen der Anzahl der Wohnhäuser und der cen-



sentirten Torfmoore ein auffallendes Mißverhältniß wahrgenommen wird, so rührt dies daher, daß viele Eingeseffene die ihnen zur Cultur ausgewiesenen Moorplacken vorläufig zum Torfgraben benutzen.

i) Heuerleute. Wenn ein Haus gemeinschaftlich von mehreren Familien gemiethet, oder wenn von dem Hauptheuermann ein Theil desselben an andere Familien verasterpachtet worden, ist immer nur eine Familie zur Ansetzung gekommen. Die Zahl solcher Mitbewohner oder Austerheuerleute beträgt 37. Einzelne Personen, mögen sie auch für sich kochen und ihren eigenen Haushalt führen, sind den Hausgenossen, in so fern solche nicht Wittwer und Wittwen sind, hinzugerechnet. Bey der letzten Zählung im J. 1820. ist dieses nicht in dem Maße geschehen, und es ist daher die Summe damals zu groß angegeben worden.

k) Hausgenossen. Zu den Hausgenossen sind gerechnet: unverheyrathete Verwandte des Hausbewohners, die sich bey ihm aufhalten; Stubenbewohner, die ihren eignen Haushalt führen, wenn solche keine Wittwer oder Wittwen sind; Besuchende &c.

l) Dienstboten. Hierher sind auch die Gesellen, Knechte, Lehrburschen, Mägde &c. aus andern Gegenden und Districten des Herzogthums gerechnet.

m) Handwerksmeister. Viele derselben leben keinesweges von ihrem Gewerbe allein; sondern auch von der Landwirthschaft, die sie nebens bey in größerer oder geringerer Ausdehnung mit betreiben.

Schullehrer- Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Casse.

(Mit Bezug auf den Aufsatz, betitelt: „Zur Nachahmung“ in Nr. 31.)

In Nr. 6. dieser Blätter vom 6. Febr. 1827. ist von dem Unterzeichneten ein Vorschlag zur Errichtung einer solchen Hülfscasse gemacht worden. Es scheint aber, als wenn derselbe nicht zur allgemeinen Kunde gekommen ist. Dies würde geschehen, wenn ein Menschenfreund in Oldenburg sich der Sache annehmen und diesen oder einen andern leicht zweckmäßigen Vorschlag durch die Oldenburgischen Anzeigen oder ein Circular bekannt machen und die Schullehrer zur Theilnahme aufforderte. Ein Antrittsgeld von 6 Rthl. und ein jährlicher Beitrag von 36 Gr. (s. den Aufsatz zur Nachahmung in Nr. 31.) scheint mir zur Begründung eines hinlänglichen Fonds nicht zureichend zu seyn, Eher mögte dies durch einen Bey-



trag von 5 Rthlr. auf mehrere Jahre zu bewirken seyn. Wenn die Gemeinden im hiesigen Lande, wie in Ostfriesland, einen jährlichen Beitrag dazu zahlten, so könnte den Wittwen und Waisen eher Hülfe geleistet und den Schullehrern die Last dadurch erleichtert werden. Ungerecht würde der Beitrag nicht genannt werden können. Herr D. Krummacher sagt in seinem Buche: Christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche: „Wer dem Schullehrer sein Amt überträgt, tritt mit demselben in einen Bund. Er, der Schullehrer, übernimmt den schwersten Theil: Die Unterweisung der Kinder einer Gemeinde, er arbeitet, er sorgt für die Jugend. Diesem Beruf widmet er seine Zeit und seine Kräfte. Dagegen liegt dem Berufenden ob, nicht bloß den Lehrer in Ehren zu halten, und ihm seine Amtsführung möglichst zu erleichtern, sondern auch dafür zu sorgen, daß er sein ordentliches standesmäßiges Auskommen habe.“ Wäre dies letztere der Fall, so würden die Schullehrer im Stande seyn, auch nach ihrem Tode für ihre Wittwen und Waisen

selbst zu sorgen. Wie schlecht es aber damit in den meisten Ländern bestellt ist, dies ist bekannt genug, und in zu vielen Schriften geschrieben, als daß es hier wiederholt zu werden brauchte. Man sollte aber deshalb doch wohl schließen dürfen, daß die Schullehrer auf die Unterstützung der Gemeinden, für die sie sich in einem mühsamen und so oft undankbaren Berufe aufopfern, keine ganz ungegründete Ansprüche zur Versorgung ihrer Wittwen und Waisen hätten. Ist dem so, dann sollten diese Beiträge auch nicht, wie in Ostfriesland, aus der Armensondern aus der Kirchen- oder Kirchspiels-Casse genommen werden, damit sie nicht als Almosen angesehen würden und darnach ausfielen. Dies ist z. B. hier im Lande bey der Collecte, welche am Reformationstagesfest jährlich für die dürftigen Nebenschullehrer ausgestellt wird, der Fall, woraus selbst in großen und reichen Gemeinden nur wenige Grote, ja sogar halbe Grote einkommen, die deshalb wenig nützt, wohl aber schadet, da sie dem Schullehrstande nur Spott und Verachtung zuzieht.

Bardewisch, den 28. Aug. 1827.

Müller.

W o r t e z u r B e h e r z i g u n g .

Ob in der Advents- oder Fastenzeit die Tonkunst als öffentliche Beherzigung eingestellt wird, mag schwerlich je Einfluß auf Staaten-



wohl und Sittlichkeit haben, — desto mehr aber, ob überhaupt nach Mitternacht noch zum Tanze aufgespielt werden soll, oder nicht.

Fremde unverzollte, selbst Englische, Waaren werden das innere Vaterlandswohl nicht so in Gefahr bringen, als der öffentliche Duhlhandel mit zur Schau getragenen verborgenen Reizen. Wenn Weiber als Dämmerungsvögel und Nachtschmetterlinge in der Nachtlust umher schwärmen, von einem Mondscheinsgewande nur so viel bekleidet, daß die Nacktheit desto mehr

auffällt — wird da nicht der Auszehrungs-Keim für folgende Geschlechter genährt? ein fliegendes Gift unter die Nachkommenschaft gebracht? Wehe aber dem Apotheker, der mit Mäusegifte unvorsichtig handelt!

Kindern nimmt man Werkzeuge, womit sie sich und andern Schaden thun können; aber den großen Kindern läßt man Farobanken, und der Golddrache gilt wohl gar noch für einen Mann von Ehre. (Aus Jahns „Deutsches Volkthum.“ S. 268.)

Verwandelte Kachelbeeren.

Der Einsender dieses hatte in seinem Garten einen großen Strauch schwarzer Johannisbeeren, gewöhnlich in der hiesigen Gegend Kachelbeeren genannt. In diesem

Jahre hat solcher rothe Johannisbeeren getragen, obgleich sich der gleichen nicht in der Nähe befinden. Hat jemand schon ähnliche Erfahrungen gemacht?

Berichtigungen. Nr. 34. S. 270. heißt es, daß das dritte Supplement des C. C. O. für 1 Rthlr. 24 Gr. zu haben sey. Dies ist irrig. Es kostet 2 Rthlr., und mit dem Register 3 Rthlr. Gold.

Nr. 35. Der Seeckensche Aufsatz ist bereits in Cramers Upstalsboom abgedruckt, und zwar vollständiger. Es gehen nämlich allgemeine Betrachtungen über Actiengesellschaften überhaupt und über Vaterlandsliebe vorher. Diese sind in Nr. 35., da sie keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Cultur des Nasdelholzes haben, weggelassen; doch sind ein paar Reflexionen daraus aufgenommen und am Ende beygefügt, die auf damalige Verhältnisse und auf Hoffnung einer bessern Zukunft hindeuten.

Nr. 36. S. 283. „So war“ es in Lohne bis zum J. 1818.“ Statt 1818. muß gesetzt werden 1618.

